Müllangelegenheiten

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 12. Dezember 2019 die Abfallabfuhrordnung neu beschlossen. Diese Abfuhrordnung wurde in Zusammenarbeit aller Lungauer Gemeinden erstellt. Die Einstufung der Haushalte ist lungauweit einheitlich und sieht wie folgt aus:

	Person(en)	Einstufung
Privater Haushalt:	1 Person	60 Liter
	2-4 Personen	80 Liter
	ab 5 Personen	120 Liter

Für gewerbliche Betriebe wird es eine Einstufung nach Mitarbeiter geben. Bei der Bereitstellungsgebühr und der Leistungsgebühr (Entleerung pro Gefäß) ist es das Ziel der Lungauer Gemeinden, die Tarife in den nächsten Jahren zu vereinheitlichen. Die Gemeinde wird ab 1. Jänner 2020 alle Einstufungen laut der Abfallabfuhrordnung vornehmen. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte ans Gemeindamt.

In der neu beschlossenen Abfallabfuhrung spricht man ab sofort nur mehr von Siedlungsabfällen. Diese sind unterteilt in:

- Gemischte Siedlungsabfälle (Restmüll, Hausmüll)
- Sperrige Siedlungsabfälle (Sperrmüll, Altmetall, Altholz, etc.)
- Biogene Siedlungsabfälle (Biomüll, Baum- und Strauchschnitt, Grünschnitt, Gartenabfälle)
- Div. Siedlungsabfälle (Altpapier, Altkleider etc.)

Hinweis auf Abfalltrennung

Durch Recycling werden Abfälle wieder zu Rohstoffen. Eine getrennte Sammlung ist Voraussetzung für ein qualitativ hochwertiges Recycling. Erst durch eine sortenreine Erfassung von Abfällen wird es technologisch und wirtschaftlich möglich Ressourcenkreisläufe zu schließen.

Abfalltrennung schont das Klima und spart Energie

Die Gewinnung von Primärprodukten verbraucht große Mengen an Energie. Ein großer Teil dieser Energie kann durch gezieltes Recycling eingespart werden.

Abfalltrennung schont unser Budget

Manche getrennt gesammelte Abfälle können gewinnbringend vermarktet werden. Diese Gewinne können zur Finanzierung der öffentlichen Abfallwirtschaft, der Recyclinghöfe und der komfortablen Holsysteme verwendet werden. Eine bessere Trennung führt dadurch zu niedrigeren Müllgebühren.

Auf der Webseite der Gemeinde, https://www.unternberg.gv.at/Buergerservice/Abfalltrennung, ist die Abfalltrennung genau dokumentiert.

Biotonne

Wie bereits in der letzten Aussendung informiert, werden die biogenen Siedlungsabfälle (Biomüll) ab 01. Jänner 2020 über die Biotonne entsorgt. Jeder Haushalt hat die Möglicheit über die Gemeinde zum Selbstkostenpreis von einmalig € 35,00 eine 120 l Biotonne zu beziehen. Sollten Sie gemeinsam mit ihrer/ihrem Nachbarn/in den Biomüll über die Biotonne entsorgen, so muss lt. Abfallabfuhrordnung dies mit dem notwendigen Formular der Gemeinde gemeldet werden. Für die Abholung der biogenen Siedlungsabfälle gibt es einen Abfuhrplan (siehe Beilage). Eine Eigenkompostierung auf eigenem Grund und Boden ist nach wie vor möglich. Bitte füllen Sie hierfür die Verpflichtungserklärung zur Eigenkompostierung aus. Bitte beachten: Beim neu errichteten Recyclinghof sind KEINE Biotonnen aufgestellt.

Was darf in den Bioabfall?

Aus Küche und Haushalt: Gemüse- und Obstreste, feste Lebensmittelreste, verdorbene Nahrungsmittel (ohne Verpackung), Teebeutel und Kaffeesud mit Filterpapier, Eierschalen, Schnittblumen, Servietten, Küchenrolle.

Aus dem Garten: Laub, zerkleinerter Baum- und Strauchschnitt (Kleinmengen), Grasschnitt, Pflanzenabfälle, Sägespäne (unbehandelt), Jätgut, Haare, Federn

Was darf nicht in den Bioabfall?

Restabfall (z.B. Windeln, Staubsaugerbeutel, Asche und Kohle), Verpackungen, Problemstoffe, flüssige Abfälle z.B.

Speiseöle- und -fette (zur Altspeisefettsammlung), „Spültrank“: eigene Entsorgungsschiene zu z.B. Biogasanlage, größere Fleischstücke und Tierkadaver (zur Tierkörperverwertung).

Gemischte Siedlungsabfälle (Restmüll)

Jeder Haushalt kann für die Restmülltonne(n) beim Gemeindeamt ab 23.12.einen neuen Aufkleber KOSTENLOS abholen.

Biogene Siedlungsabfälle

Auch für die Biotonnen gibt es eigene Aufkleber. Die bestellten Tonnen werden den Haushalten von den Gemeindearbeitern bis 30.12.2019 zugestellt. Erste Abfuhr 31.12.2019!